



Glück (2. v. l.), Gauweiler beim SPIEGEL-Gespräch*: „Wir warnen davor, die Gefahr zu verschleiern“

„Safer Sex ist nicht sicher“

Die bayrischen Staatssekretäre Peter Gauweiler (Innen) und Gebhard Glück (Soziales) über Aids-Bekämpfung

SPIEGEL: Überall in der Bundesrepublik und quer durch alle Parteien heißt das Rezept gegen die Aids-Gefahr Aufklärung – nur Bayern schert aus und setzt auf staatliche Zwangsmaßnahmen. Halten Sie sich für klüger als alle anderen Gesundheitspolitiker, oder haben Sie ein anderes Menschenbild?

GLÜCK: Wir sind nicht klüger und wollen nicht klüger sein als andere. Auch wir setzen auf Aufklärung und Beratung – das gehört zu unserem Gesamtkonzept. Aber wir sind der Meinung, daß das allein nicht ausreicht. Es ist eine Illusion, an das Verantwortungsbewußtsein aller zu glauben und darauf zu hoffen, daß sich damit alles von selber regelt. Deshalb muß der Staat auch zu anderen Mitteln greifen, um die Gesamtbevölkerung zu schützen, so gut es geht.

SPIEGEL: Zunächst einmal ist das Echo auf die Maßnahmen, die Sie beschlossen haben, rundum verheerend. Die SPD nennt sie „erbarmungslos“, die FDP bezeichnet Ihren Katalog als „untauglich und unwürdig“ und die Deutsche Aids-Hilfe sogar als „eine gesundheitspolitische Katastrophe“. Heiner Geißler hatte in der vorletzten Woche „Ratio statt Razzia“ gefordert. Gemes-

sen daran haben Sie nach Ansicht der CDU jetzt offenbar den Verstand verloren.

GLÜCK: Diese Reaktionen sind maßlos überzogen und beruhen zu einem guten Teil auf der Unkenntnis unserer Maßnahmen im Detail. Wenn man mit der Bevölkerung spricht, sieht das Echo mit Sicherheit anders aus.

GAUWEILER: Nicht nur aus zahllosen Veröffentlichungen des SPIEGEL entnehme ich die Forderung nach staatlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Ansteckung. Überall in der Welt – nur nicht in Deutschland – zieht man Konsequenzen. Acht Staaten in den USA haben bereits Meldepflichten eingeführt.

Neben zahllosen anderen Ländern sind zum Beispiel vom sozialdemokratisch regierten Königreich Schweden, von Italien unter dem Sozialisten Craxi und auch von Österreich zum Zeitpunkt der SPÖ/FPÖ-Koalition Verordnungen und Regelungen verabschiedet worden wie zum Beispiel Kontrollpflichten im Bereich der Prostitution, Tätigkeitsverbote für Aids-infizierte Dirnen und

* Mit Redakteuren Heinz Höfl, Hans-Wolfgang Sternsdorff, Bruno Schrep im Münchner Innenministerium.

Strichjungen. Genau dies ist Bestandteil unseres Beschlusses.

Im SPIEGEL-Buch „Todesseuche AIDS“ haben Ihre Kollegen die Misere in Bonn so beschrieben: „Gebraucht werden Anti-Aids-Strategien, die der Verbreitung des Virus sofort viele Riegel vorschoben. Statt dessen werden banale Kleinigkeiten wie das Anti-Aids-Flugblatt als Erfolg gefeiert.“ Der Verbreitung des Virus viele Riegel vorzuschieben ist das Ziel unserer Maßnahmen.

SPIEGEL: Das Gesamtpaket Ihrer Maßnahmen erweckt den Eindruck, als gingen Sie davon aus, das Sexualverhalten der Bayern ließe sich administrativ regeln. Glauben Sie das im Ernst?

GAUWEILER: Um noch einmal das SPIEGEL-Buch zu zitieren: „Weil Aids vor allem auf sexuellem Weg übertragen wird, stoßen alle denkbaren Eindämmungsstrategien auf jene starke Zeitströmung, die das Sexualverhalten von Tabu, Fesseln und Diskriminierung weitgehend befreit hat und es dabei natürlich auch belassen will. Deshalb wird Aids nicht als Seuche, sondern vor allem als unerfreuliches psychosoziales Phänomen betrachtet.“ Das Grundgesetz zwingt uns zum Handeln. Es hat dem Staat den

EXPRESS

6 (88) 27
48 47 86
71 21 23. Spiel

Köln: Volkszähler trat die Tür ein

ADS-Kranke fliehen aus Bayern

BERICHT SEITE 2

50 Pf

BILD

Aids nächster Schlag

Alle Deutschen zum Zwangstest?

227

Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit aufgegeben.

SPIEGEL: Die japanische Regierung erwägt, Aids-Virusträgern den Sexualverkehr schlechthin zu verbieten – ein Fernziel auch für Bayern?

GAUWEILER: Im Geschlechtskrankheiten-Gesetz steht eine solche Regelung schon lange.

SPIEGEL: Sie ist aber auch nur deshalb durchsetzbar und verfassungskonform, weil diese Krankheiten in verhältnismäßig kurzer Zeit heilbar sind.

GAUWEILER: Die Erforderlichkeit einer Schutzmaßnahme hat mit der Heilbarkeit der Krankheit genau im umgekehrten Sinne zu tun. Es wäre nicht verständlich, wenn die beherrschbaren Gefahren einer Krankheit im Sinne des Geschlechtskrankheiten-Gesetzes nachhaltigere Kontroll- und Schutzmaßnahmen auslösen als die unbeherrschbaren Gefahren von Aids. Ein Infizierter, der mit einem über die Gefahr nicht informierten Partner – womöglich noch ungeschützt – sexuell verkehrt, macht sich strafbar, mindestens wegen Körperverletzung.

SPIEGEL: Der Frankfurter „Verein zur Aids-Verhütung“ fordert „eine unauffällige, jedoch nicht reversible Kennzeichnung der Virusträger an Stellen, die beim Geschlechtsverkehr nicht zu verbergen sind“. Was halten Sie von diesem Vorschlag?

GAUWEILER: Nichts. Ich bin allerdings überzeugt, daß es aufgrund des Drucks der hohen Zahlen in einigen Jahren zwischen den politischen Parteien zu einem Überbietungswettbewerb für immer härtere Eingriffsmaßnahmen kommen wird. Gerade deswegen plädiere ich dafür, daß jetzt, immer noch zu Beginn der Epidemie, diejenigen Maßnahmen getroffen werden, die unserer rechtsstaatlichen Wertordnung entsprechen, daß wir uns mit möglichst breiten Mehrheiten auf diese Maßnahmen verständigen, um der schlimmen Entwicklung endlich entgegenzutreten.

SPIEGEL: Das Gegenkonzept heißt Aufklärung, die auf die Einsicht jedes

5306-1

AIDS-Zwangstest: Alle gegen Gauweiler!

Stopp! Bonn Bayerns Gesetz? Politiker und Experten hall empört

7200 Mark Strafe für TV-Star Harma-Wald

Heidi droht wieder mit Rücktritt

Neuberger gegen Allods als Kapitän

Heinz Drache hört beim „Talent“ auf

„Lassen Sie einstecken“

7200 Mark Strafe für TV-Star Harma-Wald

Aids-Schlagzeilen: „Die Reaktionen beruhen auf Unkenntnis“

einzelnen setzt. Muß die Seuchenbekämpfung nicht wirklich an diesem Punkt ansetzen und sämtliche Register der modernen Massenmedien ziehen?

GAUWEILER: Wir sind für Aufklärung, aber für eine, die diesen Namen verdient. Aufklärungsblätter wie die des früheren hessischen Gesundheitsministers, in denen zum Beispiel unter der Rubrik „ohne Risiko“ der Anilingus – also der Mundkontakt mit dem Rektum des Infizierten – der Bevölkerung vorgestellt wird, laufen der Seuchenbekämpfung zuwider. Allen an Gesundheitsaufklärung tatsächlich Interessierten müssen ob solcher permissiven und lebensgefährlichen Ratschläge die Haare zu Berge stehen.

SPIEGEL: Sie beklagen die mangelnde Wirkung von Aufklärung. Aber die Wirkung kann sich wegen der langen Inkubationszeit bei Aids heute auch noch gar nicht einstellen. Jetzt erkranken diejenigen, die sich vor fünf bis zehn Jahren infiziert haben, als man über Aids noch nichts wußte und es noch gar keine Aufklärungskampagnen gab. Bestreiten Sie denn die Ansicht zahlreicher Experten, daß sich die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Seuche inzwischen erheblich verlangsamt?

GLÜCK: Für den Teilbereich der Risikogruppen mag das so sein. Wenn ein hoher Durchseuchungsgrad vorhanden ist, ist das sogar fast selbstverständlich.

Abendzeitung

Rom-Fahrt als Preis

AIDS-Beschlüsse: Das ist nicht mehr unser Bayern

Empörung im Freistaat

Aber in anderen Teilen der Bevölkerung hat sich die Verbreitung dieser Krankheit erheblich verstärkt, auch wenn der Prozentsatz insgesamt noch relativ gering ist. Er wird aber nicht so gering bleiben. Das ist das Problem.

Wir müssen heute Vorsorge treffen, daß wir in zehn oder zwölf Jahren nicht Zehntausende von Kranken und Millionen von Infizierten haben – auch mit Maßnahmen gegen diejenigen, die trotz aller Vorhaltungen nicht bereit sind, Verantwortung gegenüber ihren Partnern zu üben.

SPIEGEL: Der Mediziner Hans Jäger, Leiter der Arbeitsgruppe Aids im Münchner Krankenhaus Schwabing, hat auf Ihrem Hearing im April mitgeteilt: Anonyme und damit besonders risikobehaftete Kontakte von Homosexuellen haben sich um 75 Prozent vermindert, und statt früher nur 16 Prozent benutzen heute 76 Prozent der Homosexuellen beim Analverkehr Präservative. Es gibt ähnliche Zahlen aus Frankfurter Untersuchungen. Kann man da noch bezweifeln, daß Aufklärung wirkt?

GAUWEILER: Unbestritten ist aus der Auswertung sogenannter Kohortenstudien, also aus hochmotivierten Homosexuellen, die über einen längeren Zeitraum sich freiwillig einer wissenschaftlichen Betreuung und Beobachtung unterworfen haben, daß sich selbst bei diesem Personenkreis, der über die Risiken voll aufgeklärt war und vermut-

lich täglich neu aufgeklärt wurde, die Epidemie ausgebreitet hat. Wir warnen davor, mit beschwichtigenden Formulierungen und Zahlenspielen den Umfang der Gefahr zu verschleiern.

SPIEGEL: Gonorrhoe und Syphilis sind inzwischen drastisch zurückgegangen, und Frau Süßmuth schließt daraus, „daß damit ein Rückgang der HIV-Infektionen einhergeht“.

GAUWEILER: Fachleute müßten Frau Süßmuth zwischenzeitlich darauf hingewiesen haben, daß die Infektionszeit von Gonorrhoe und Syphilis nur wenige Wochen beträgt, weshalb der Ausbreitungsgrad dieser Krankheiten auf kurzfristige Verhaltensänderung reagiert. Bei einer Infektionsdauer der Aids-Erkrankung von durchschnittlich zehn Jahren muß, damit die Seuche austrocknet, die Übertragung auf weniger als einen Geschlechtspartner in zehn Jahren stattfinden.

SPIEGEL: Was ist das ideale Ziel Ihrer Maßnahmen? Sie können die Kranken nicht gesund machen und die Infizierten nicht desinfizieren. Sie können doch auch nur wie alle Aufklärungskampagnen versuchen, die Ausbreitungskurve abzuflachen.

GAUWEILER: Die wichtigste Aufgabe staatlicher und internationaler Bemühungen muß sein, die Wissenschaft in die Lage zu versetzen, geeignete Chemotherapeutika zur Vernichtung des Virus und Arzneimittel zur Impfung der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Bis diese zur Verfügung stehen, muß durch geeignete Maßnahmen alles getan werden, um die Ausbreitung des HIV wenn nicht zu stoppen, dann zu verlangsamen. Dies setzt eine Kenntnis vom jeweiligen Ausbreitungsgrad der Epidemie und das Unterbrechen von Infektionsketten voraus. „Überflüssige“ Infektionen werden so verhindert und zahllose Menschenleben gerettet.

SPIEGEL: Stört es Sie eigentlich, daß die Maßnahmen, die Sie durchsetzen wollen, so parallel laufen mit einer weit- hin als altbacken empfundenen Moral?

GLÜCK: Treue, Verantwortungsbe- wußtsein und Rücksicht auf andere sind für uns nicht altmodisch.

SPIEGEL: Gerade in der CSU gibt es viele Stimmen gegen die Propagierung von Kondomen zum Beispiel an Schulen, in Discos oder auch in Aufklärungsbroschüren. In einer Entschließung Ihrer Fraktion heißt es: Aufklärung dürfe sich „nicht auf technische Anleitung zu angeblich sicheren Sexualpraktiken konzentrieren“, sondern müsse „den Werten von Ehe und Familie den gebührenden Rang“ einräumen. Es wird von keinem Experten bezweifelt, daß Kondome die mit Abstand sicherste Barriere gegen Aids sind.

GLÜCK: Wenn man sich seines Partners sicher ist, dann braucht man das Kondom nicht, es sei denn, daß man eine Schwangerschaft verhindern möchte.

Nur wenn man sich des Partners unsicher ist, weil man häufig den Partner wechselt, wird man zum Kondom greifen. Man sollte kein falsches Gefühl der Sicherheit wecken nach dem Motto: Wenn du ein Kondom nimmst, passiert dir absolut nichts.

SPIEGEL: In Sachen Aids hat sich Bayern isoliert. Kein anderes Bundesland, ob rot oder schwarz, teilt Ihre Position.

GLÜCK: Wir Bayern fühlen uns durchaus nicht isoliert. Wir kommen ja immer wieder in andere Bundesländer und unterhalten uns mit den Leuten der Administration. Dort bekommen wir oft zu hören: Ihr seid eigentlich auf dem

hat sich zwischenzeitlich einstimmig für den Maßnahmenkatalog der Staatsregierung vom Februar dieses Jahres ausgesprochen. Wo soll es denn bitte haken?

SPIEGEL: Sind Sie eigentlich sicher, daß Ihr Rückgriff auf das Bundesseuchengesetz mit der Verfassung vereinbar ist?

GAUWEILER: Wir sind sicher, daß das Gegenteil – nämlich nichts zu unternehmen – kaum mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Schutzpflicht des Staates aus Artikel 2 läßt nicht zu, es dem einzelnen Infizierten zu überlassen, ob er seinen Sexualpartner über die Infektion informiert. Genausowenig läßt sie zu, daß mit Wissen der Behörden Aids-infizierte Dirnen der Prostitution nachgehen und so die Seuche auf ihre Freier übertragen, die dann ihre Ehefrauen oder Freundinnen anstecken, von denen – wie geschehen – die Krankheit auch noch auf das im Mutterleib wachsende Kind übergeht.

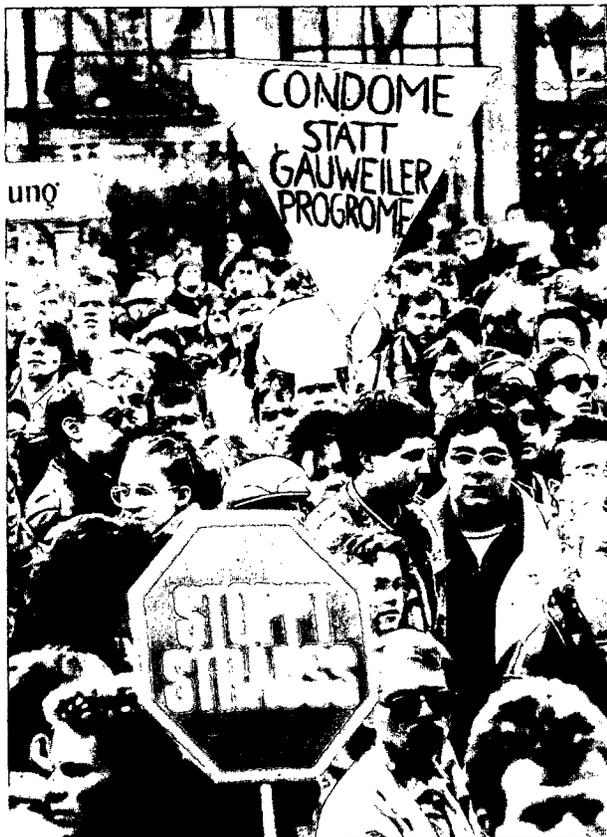
SPIEGEL: Das Bundesseuchengesetz sieht eine Fülle einschneidender Maßnahmen vor. Danach können Verdächtige vorgeladen, zwangsweise vorgeführt und zwangsuntersucht werden. Beamte haben Zutritt zu Wohnungen, können Durchsuchungen vornehmen und Gegenstände beschlagnahmen. Das Gesetz erlaubt Weisungen für die persönliche Lebensführung, Berufsverbote und sogar die Absonderung von Betroffenen. Das alles ist aber verfassungsrechtlich nur

dann zulässig, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Einzelfall gewahrt bleibt.

GAUWEILER: Wollen Sie das bei Aids bezweifeln?

SPIEGEL: Bei allen herkömmlichen Krankheiten sind solche Eingriffe allein deshalb verhältnismäßig, weil die Inkubationszeiten kurz und die Krankheiten heilbar sind. Deshalb können bei diesen Krankheiten alle seuchenrechtlichen Maßnahmen auch zeitlich kurz befristet bleiben. Anders bei Aids. Hier hat der Staat keine Behandlung anzubieten, und bestimmte Maßnahmen müssen vielleicht zehn Jahre aufrechterhalten bleiben. Da scheint es zumindest fraglich, ob alle Eingriffe dieser Art auch verfassungskonform sind.

GAUWEILER: Das Bundesgesundheitsministerium hat schon vor Jahren



Anti-Gauweiler-Demonstration*: „Maßlos überzogen“

richtigen Wege, bloß bei uns traut sich das noch niemand.

SPIEGEL: Warum hat denn die Bayerische Staatsregierung ihren schon angekündigten und vorformulierten Entwurf für ein Aids-Gesetz auf Bundesebene noch nicht im Bundesrat eingebracht? Woran hakt es?

GAUWEILER: Alle Vollzugsbekanntmachungen zum Vollzug des Bundesseuchengesetzes und anderer Vorschriften sind vom Kabinett einstimmig verabschiedet und bereits in Kraft gesetzt. Derzeit ist der Entwurf für ein Aids-Gesetz in der Abstimmung zwischen den Ressorts und dem wissenschaftlichen Beirat der Staatsregierung zugeleitet. Die CSU-Landtagsfraktion

* Am 4. April in München.

erklärt, daß Aids eine übertragbare Krankheit im Sinne des Paragraphen 1 Bundesseuchengesetz ist. Der Hamburger Rechtsprofessor Eike von Hippel hat in einem Aufsatz den von Ihnen geschilderten Verfassungskonflikt so beschrieben, daß er sagt, er hält es nicht für ausgeschlossen, daß beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden mit dem Ziel eingereicht werden, bessere staatliche Schutzmaßnahmen gegen Aids zu erreichen. Umgekehrt wird also ein Schuh daraus – daß man sagt, dieses blinde Vertrauen auf staatliche Broschürenpolitik und das Unterlassen aller staatlichen Schutzmaßnahmen ist verfassungsrechtlich im höchsten Maße problematisch und wird den dafür Verantwortlichen noch viel Ärger machen.

SPIEGEL: Was sollen Anordnungen und Zwangsmaßnahmen bewirken, die nicht durchsetzbar sind und deren Einhaltung nicht kontrolliert werden kann?

GAUWEILER: Zum Beispiel?

SPIEGEL: Zum Beispiel die Kondompflicht für Prostituierte. Das gibt es doch wohl auf der ganzen Welt nur in Bayern. Im Ausland wird man sagen, da kommt wieder dieser typisch deutsche Regelungswahn zum Vorschein – Geschlechtsverkehr nach Vorschrift. Das wird eher die Kabarets beschäftigen als die Bordellbesitzer aufschrecken.

GAUWEILER: Die Forderung ist nicht im Freistaat Bayern und erst recht nicht in der CSU entstanden. Sie ist seit langem gerade von Selbsthilfegruppen aufgestellt worden, auch von den Grünen, weil nur so dem berechtigten Verlangen von Prostituierten Rechnung getragen wird, auch ihrerseits geschützt zu werden und nicht nur vom Schutz der Freier zu reden.

SPIEGEL: Der Kondomzwang soll von der Polizei überwacht werden. Darf man fragen, wie?

GAUWEILER: Das kann ziemlich einfach überprüft werden. Alle Dirnen, die ja aus Eigeninteresse auf einer Benutzung von Kondomen bestehen, sind doch die besten und regelmäßigsten Informantinnen unserer Gesundheitsämter.

SPIEGEL: Wie viele Prostituierte gibt es in München – registrierte und nichtregistrierte?

GAUWEILER: Registrierte zwischen 800 und 900, geschätzt. Über die Zahl der nichtregistrierten kursieren nur Schätzungen.

SPIEGEL: Gehen wir mal davon aus, daß mindestens 1200 Frauen in München diesem Gewerbe nachgehen. Wenn jede im Schnitt am Tag auch nur drei Kunden hat, dann müßten Ihre Beamten 3600mal pro Tag kontrollieren, ob denn nun das Kondom benutzt worden ist.

GAUWEILER: Unsinn. Ausgangspunkt ist, daß jede Dirne sich heute schon auf alle Geschlechtskrankheiten regelmäßig untersuchen lassen muß. Nun wird der Untersuchungskatalog auf Aids ausgedehnt. Natürlich haben Sie

recht, daß wir nicht alle Infektionsketten in diesem Bereich werden unterbrechen können. Sollen wir deshalb, wo dies möglich ist, die Schutzmaßnahmen unterlassen?

SPIEGEL: Sie können doch nur so lange auf die Kooperation von Prostituierten mit den Gesundheitsbehörden setzen, wie diese Prostituierten davon ausgehen, daß sie im Falle einer Geschlechtskrankheit ein paar Spritzen bekommen, vielleicht 14 Tage arbeitsunfähig sind, aber danach ihr Geschäft weiterbetreiben können. Das ist bei Aids doch völlig anders. Für die Prostituierte, bei der festgestellt wird, daß sie HIV-positiv ist, bedeutet der Test auch das Aus für ihre Karriere.

GAUWEILER: Genau aus diesem Grunde müssen die Gesundheitsämter die rechtlichen Möglichkeiten bekommen, die Dirne oder den Strichjungen,

– so heißt es weiter – „eine Blutentnahme erforderlich“.

GAUWEILER: Der Begriff des Ansteckungsverdachts, der im Bundesseuchengesetz enthalten ist, wird von uns auf den kleinsten nach Meinung der Wissenschaftler noch verantwortbaren Teil der Betroffenen konkretisiert, auf männliche und weibliche Prostituierte und auf drogenabhängige Fixer.

SPIEGEL: In einer Untersuchung des Münchner Gesundheitsamts wird die „Annahme eines Ansteckungsverdachts“ schon angenommen bei Personen, welche mehrmals in einem als Homosexuellen- und Strichertreffpunkt bekannten Lokal angetroffen werden, oder auch bei Personen, welche vor als Homosexuellen- und Strichertreffpunkt bekannten öffentlichen Toilettenanlagen oder sonstigen entsprechenden öffentlichen Anlagen angetroffen werden.



Süddeutsche Zeitung

die Vernunftgründen zu oft nicht zugänglich sind, auch gegen deren Willen von der Prostitution wegzubringen.

SPIEGEL: Sie kommen aber künftig nicht mehr von selber aufs Amt.

GAUWEILER: Strichjungen kamen auch schon vor Aids nicht von sich aus. Die haben ein anderes psychologisches Strickmuster. Für die von Ihnen zitierten „Nichtregistrierten“ gilt das gleiche.

SPIEGEL: Auf das Gesundheitsamt zitiert und notfalls auch gleich zwangsgetestet kann jetzt in Bayern schon jemand werden, von dem nur „anzunehmen“ ist, daß er „ansteckungsverdächtig“ ist. Reicht also schon der Verdacht auf einen Verdacht?

GAUWEILER: Ausdrücklich nicht. Das Gesundheitsamt klärt den Ansteckungsverdacht im Rahmen eines Gesprächs.

SPIEGEL: Wenn der Betreffende den Verdacht aber nicht ausräumen kann, ist

GAUWEILER: Das ist eine von vielen Rechtsmeinungen.

SPIEGEL: Sie ist in der von Ihnen mitherausgegebenen Zeitschrift „Aids-Forschung“ veröffentlicht worden. Dürfen sich die bayrischen Beamten darauf beziehen? Die Autorin ist zu dem Ergebnis gekommen, daß schon verdächtig ist, wer sich aufhält, wo auch Prostituierte nach Kunden suchen, oder wer zu lange auf einer öffentlichen Toilette verharrt. Wer also auf dem Münchner Hauptbahnhof eine Stunde auf den nächsten Intercity wartet oder mit dem Darm Probleme hat und nicht so schnell zu Stuhle kommt, wer wie die meisten älteren Männer wegen seiner Prostata vielleicht ein bißchen länger zum Wasserlassen braucht – muß der gleich mit einer Vorladung zum Aids-Test rechnen?

GAUWEILER: Sie wissen genauso gut wie ich, daß dies keine Fälle eines Ansteckungsverdachts sind.

SPIEGEL: Die Paragraphen 31 und 32 Bundesseuchengesetz, auf die sich auch Ihre Vollzugshinweise stützen, richten sich doch nicht nur gegen männliche und weibliche Prostituierte und Fixer, sondern zumindest allgemein auch gegen denjenigen Personenkreis, zu dem Kundschaft oder Freier gehören oder der vielleicht im Verdacht steht, Kundschaft zu sein.

GAUWEILER: Das Ziel dieser Vollzugsbekanntmachung ist doch, die problematischen Definitionen des Bundesseuchengesetzes zu konkretisieren. Von einem Ansteckungsverdacht ist in jedem Fall auszugehen bei Strichern, Fixern, Dirnen.

SPIEGEL: Aber doch nicht nur. Der Ansteckungsverdacht kann doch auch von anderen Personen ausgehen – zum Beispiel von Freiern.

GAUWEILER: Natürlich gibt es noch andere Fallkonstruktionen. Nach dem öffentlichen Streit, ob die Prostituierten in jedem Fall ansteckungsverdächtig sind, mußte für alle Gesundheitsämter verbindlich Klarheit geschaffen werden.

SPIEGEL: Zusatzfrage: Ihre Beamten beobachten am Tag zehn Leute, die aus dem Bordell kommen . . .

GAUWEILER: . . . die beobachten keinen einzigen.

SPIEGEL: Vielleicht beobachtet ja mal ein Beamter.

GAUWEILER: Unser Katalog ist ein Vollzugshinweis, wie im Bereich der Prostitution und der infektionsgefährdeten Fixer von den Gesundheitsbehörden vorzugehen ist und nicht wie möglicherweise Freier und die nach dem Freier kommenden weiteren Infektionsketten gesundheitsbehördlich erfaßt werden sollen. Leute, die Kontakt mit Prostituierten hatten, sind als Zeugen interessant, und zwar um zu klären, ob die Prostituierte vollendete oder versuchte Körperverletzung begangen hat.

SPIEGEL: Warum sprechen Sie dann nicht überall in Ihrem Katalog von Fixern und Prostituierten, wenn Sie nur die meinen?

GAUWEILER: Es kann natürlich sein, daß seuchenrechtliche Maßnahmen auch gegen andere Personen erforderlich sind, was vom verantwortlichen Amtsarzt im Einzelfall – wie bisher – entschieden werden muß.

SPIEGEL: Im Katalog Ihrer Maßnahmen steht an mehreren Stellen, ein anonymer Hinweis allein reiche für die Annahme eines Ansteckungsverdachts nicht aus. Reichen zwei anonyme Hinweise aus?

GAUWEILER: Nein. Dies ist kein Zahlwort, sondern ein unbestimmter Artikel. Ein ist nicht 1.

SPIEGEL: Genügt ein nicht-anonymer Hinweis?

GAUWEILER: Wenn Sie der Gesundheitsbehörde mit vollem Namen mitteilen, daß in Ihrer Nebenwohnung ein Strichjunge tätig ist, dann muß das Gesundheitsamt dem nachgehen.



Prostituierte in München: Kondomzwang für Freier

SPIEGEL: Wie muß das glaubhaft gemacht werden? Genügt es, den Nachbarn anzuschwärzen, er sei Fixer oder gehe auf den Strich?

GAUWEILER: Wer zu Unrecht anschwärzt, macht sich wegen falscher Anschuldigung strafbar.

SPIEGEL: Wird dem Opfer der Name des Denunzianten mitgeteilt?

GAUWEILER: Wie immer ist Akteneinsicht möglich.

SPIEGEL: Werden jetzt nicht bald Denunzianten und Erpresser Hochkonjunktur kriegen?

GAUWEILER: Das Wesen des Denunzianten ist ja der *anonyme* Hinweis. Wenn sich einer zu dem Hinweis namentlich bekennt, muß ihm nachgegangen werden. Das ist der typische Fall der Annahme des Ansteckungsverdachts. Dem folgt aber nicht der Test als nächste Konsequenz, sondern daß mit dem Betroffenen gesprochen wird.

SPIEGEL: Wer sich gegen den Test sträubt und körperlich zur Wehr setzt, den darf die Polizei zur Blutentnahme fesseln.

GAUWEILER: Wir haben die gleiche Regelung, die in allen Bundesländern für die Alkoholtests gilt, welche Tag und Nacht in unseren gerichtsmedizinischen Instituten leider oftmals gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt werden müssen. Das Verfahren, das hier gewählt wird, ist das gleiche.

SPIEGEL: Auch wenn der Test negativ ausfällt, kann der Betreffende schon seit Monaten infiziert sein. Jeder neue Sexualverkehr nach dem Test macht ihn gleich wieder wertlos. Birgt das nicht die Gefahr der falschen Sicherheit?

GAUWEILER: Diese Gefahr betrifft alle, nicht nur die Prostituierten. Ein

negatives Testergebnis ist kein Persilschein. Deshalb haben wir im Bereich der Prostitution auch untersagt, daß damit geworben wird.

SPIEGEL: Sehen Sie die Gefahr, daß als Folge der von Ihnen jetzt beschlossenen Maßnahmen die Bereitschaft von vielen Leuten, sich freiwillig testen zu lassen, zurückgeht?

GLÜCK: Wir sehen diese Gefahr nicht. Es hat vorübergehend einmal einen Rückgang der Testbewerber gegeben. Das ist verständlich, wenn man die Panikmache mancher Gruppen und Gruppierungen gegen unser Konzept registriert. Die Testbereitschaft wird auch wieder wachsen. Wir haben festgestellt, daß man mit den Tests in München nicht mehr nachkommt und organisatorische Veränderungen treffen muß, um mehr Tests zu ermöglichen.

SPIEGEL: Sie halten es für wünschenswert, wenn sich möglichst viele Leute testen lassen. Was schätzen Sie, wie viele HIV-Positive gibt es in München?

GAUWEILER: Wir wollen es nicht so machen wie Frau Süßmuth, die in ihrem Buch immer die harmlosesten Zahlen veröffentlicht hat. Wir wollen aber auch keine Schätzungen, die wir für übertrieben halten.

SPIEGEL: Können Sie nicht einen Mittelwert nehmen?

GAUWEILER: Eine unbestrittene Regel sagt, daß auf einen Aids-Kranken im Vollbild bis zu 100 Infizierte kommen können. Wir haben in München jetzt etwas über 150 Aids-Kranke im Vollbild, wovon ein großer Teil schon gestorben ist.

SPIEGEL: Dann ergäbe das also 15 000 Infizierte.

GAUWEILER: Es dürften eher 20 000 sein.

SPIEGEL: Auf Ihrem Hearing wurde als einer der wesentlichen Punkte genannt, daß von diesen Infizierten etwa 90 Prozent nicht wissen, daß sie infiziert sind, und daß es das Zentralproblem sei, die nichtwissenden Infizierten zu wissenden Infizierten zu machen.

GLÜCK: Deswegen sind wir so sehr daran interessiert, daß sich möglichst viele testen lassen. Wenn nur 50 Prozent der Infizierten wissen, daß sie infiziert sind, und wenn ein Großteil von ihnen sich entsprechend verhält, kommen sehr viele Ansteckungen gar nicht zustande.

SPIEGEL: Wenn es richtig ist, daß von diesen 20 000 Münchner Infizierten 90 Prozent nichts von ihrer Krankheit wissen, dann sind das 18 000 Menschen, die bisher ein ausgeglichenes Leben ohne Angst führen. Halten Sie es für verantwortlich und auch für erlaubt, diese Menschen durch den Test auf viele Jahre hinaus in eine existentielle Lebenskrise zu versetzen, ohne ihnen wirklich helfen zu können?

GAUWEILER: Wodurch?

SPIEGEL: Dadurch, daß Sie ihnen sagen, sie sind positiv, stürzen Sie diese Menschen in solche Krisen.

GAUWEILER: Halten Sie es für rechtlich und auch tatsächlich geboten, das Gegenteil zu tun?

SPIEGEL: Je mehr Sie testen, um so mehr Menschen bringen Sie zur Erkenntnis über ihren nahen Tod. Um so mehr versetzen Sie in Angst, Arbeitsplatz und menschliche Beziehungen zu verlieren, ohne daß Sie ihnen effiziente Hilfe bieten können.

GAUWEILER: Folgten wir der Konsequenz Ihrer Fragen, dann würden wir hinnehmen, daß mehr Menschen dem schlimmen Schicksal der Aids-Krankheit ausgesetzt und zahllose Schicksale dieser Art erst geschaffen werden. Es gibt kein Recht auf Nichtinformation. Jeder muß, so schlimm und beklagenswert diese Konsequenzen für ihn im einzelnen auch sein werden . . .

SPIEGEL: . . . praktisch auf den Vollzug des ihm verkündeten Todesurteils warten.

GAUWEILER: . . . auf die Risiken, die von ihm ausgehen, und auf ihre mögliche Vermeidung aufmerksam gemacht werden. Alles andere nimmt zahllose weitere Todesurteile in Kauf, um in Ihrer Sprache zu bleiben.

SPIEGEL: In Ihrem Maßnahmenkatalog heißt es ganz harmlos: Das Gesundheitsamt stellt Ermittlungen an. Im Klartext heißt das, es darf nach Intimpartnern gefahndet werden. Jeder, von dem nur anzunehmen ist, er könnte sich infiziert haben, muß nach dem Bundesseuchengesetz mit einer Durchsuchung seiner Wohnung rechnen. Da werden dann womöglich Briefe durchgestöbert, Photos mitgenommen, wird nach Sexualpartnern gefahndet.



Stephan,
live und hautnah,
Tel. [REDACTED]

SICHERER SEX nur mit Kondom!

Hildesheim: Junger Gayboy, 28,
verwöhnt Herren auch Hotelhe-

Strichjungen-Werbung im Homosexuellen-Magazin: „Annahme eines Verdachts“

BODYBUILDER-CHAMPION MÜNCHEN

Blonder, hübscher Muskelprotz,
26, 183, für den Gentleman der
das Besondere schätzt! Akt-
Bildserie als Kostprobe DM 30,00.

GAUWEILER: Die Ermittlung der Infektionsquelle ist als Aufgabe den Gesundheitsämtern schon im Geschlechtskrankheiten-Gesetz vorgegeben. Es gehört zum Wesen der Seuchenbekämpfung, Infektionsketten zu unterbrechen und Infektionsketten zu verstopfen. Dies muß insbesondere im Bereich der Prostitution und der Drogensucht geschehen.

SPIEGEL: Wenn Infizierte umziehen, weil sie von Ihren Beamten erfaßt worden sind, sollen die amtlichen Erkenntnisse an die neue zuständige Behörde mitgeteilt werden.

GAUWEILER: Wenn infizierte Prostituierte umziehen.

SPIEGEL: Gilt das auch dann, wenn solche Betroffene aus Bayern in ein anderes Bundesland verziehen?

GAUWEILER: Ja.

SPIEGEL: Also eine Art „Meldepflicht“ durch die Hintertür auch in anderen Bundesländern?

GAUWEILER: Wir werden den zuständigen Gesundheitsbehörden mitteilen, wenn eine infizierte Dirne von München nach Frankfurt oder nach Hannover zieht.

SPIEGEL: Wer sich an einem Ort aufhält, an dem Personen der Prostitution nachgehen, kann von der Polizei auf seine Identität überprüft werden.

GAUWEILER: Geltendes Recht in allen Bundesländern.

SPIEGEL: Wird es wegen Aids in Zukunft Razzien geben am Münchner Hauptbahnhof, im Englischen Garten, im Stachus-Untergeschoß?

GAUWEILER: Razzien hat es in allen Großstädten gegen die organisierte Prostitution und ihre Hintermänner immer schon gegeben und wird es hoffentlich auch in Zukunft geben, um es dem organisierten Verbrechen nicht allzu leicht zu machen.

SPIEGEL: Prostituierte, die sich infiziert haben, sollen auf die Möglichkeiten von Sozialhilfe, Umschulung und Beratung hingewiesen werden. Wieviel Geld wollen Sie diesen Frauen monatlich anbieten, damit die sich aus ihrem Milieu zurückziehen? Mit Sozialhilfe allein werden Sie keine Prostituierte vom Strich wegbekommen.

GLÜCK: Kann man das eigentlich den anderen zumuten? Zum Beispiel denjenigen, die arbeitslos geworden sind und plötzlich schlechter gestellt sein sollen als Prostituierte?

SPIEGEL: Das ist doch kein Problem des sozialen Ausgleichs oder der Gerechtigkeit, sondern eine Frage der Seuchenbekämpfung.

GLÜCK: Wir stellen unser ganzes soziales System auf den Kopf, wenn wir Prostituierten Hilfe geben, die wir anderswo nicht geben können. Ich kann eine Prostituierte nicht 20, 30 oder 40 Jahre auf Staatskosten unterhalten über die Sozialhilfe hinaus.

SPIEGEL: Wer in den öffentlichen Dienst will, muß sich vorher auf Aids testen lassen. Ist er positiv, hat er keine Chance auf Einstellung. Verweigert er den Test, dann hat er auch keine – warum eigentlich?

GLÜCK: Der Staat hat ein Recht, sich zu vergewissern, ob er nach menschlichem Ermessen mit dem potentiellen Beamten über einen längeren Zeitraum rechnen kann.

SPIEGEL: Sie müssen ihn ja nicht auf Lebenszeit anstellen.

GLÜCK: Selbstverständlich wird man einem Beamtenanwärter, der positiv ist, eine lebenslängliche Verbeamtung nicht ermöglichen können. Aber es gibt andere Formen im öffentlichen Dienst, beispielsweise den Angestelltenstatus.

GAUWEILER: Hunderte von Menschen, die an viel harmloseren körperli-

chen Beeinträchtigungen leiden, ohne krank zu sein, werden auch nicht auf Lebenszeit verbeamtet – zum Beispiel Übergewichtige oder Menschen, die unter Bluthochdruck leiden.

SPIEGEL: Setzen Sie darauf, daß bald auch große Privatfirmen dem Beispiel des öffentlichen Dienstes in Bayern folgen werden und vor der Einstellung von Arbeitnehmern einen Aids-Test verlangen?

GLÜCK: Auf dem freien Arbeitsmarkt gibt es nicht die lebenslängliche Verbeamtung. Es gibt ein normales Arbeitsverhältnis, das auch durch Kündigungen unter bestimmten Umständen beendet werden kann.

SPIEGEL: Es gibt aber auch Kündigungsschutz-Vorschriften. In vielen US-

Hameln:

30jährige Hausfrau verwöhnt gutsituierten Herrn. AIDSTEST negativ. Verkaufen selbstgedrehte VHS-Videofilme, Fotos und Wäsche.

Tel. [redacted] ↓ Siehe Bild.



Prostituierten-Werbung im Sex-Magazin
Aidstest-Hinweis in Bayern verboten

Staaten gibt es Anti-Diskriminierungsgesetze, in denen verboten wird, daß Privatfirmen bei der Einstellung von Arbeitnehmern Aids-Tests verlangen.

GLÜCK: Wir erwägen, in unsere Bundesratsinitiative für ein Aids-Gesetz ein Benachteiligungsverbot einzubauen.

SPIEGEL: Wer HIV-positiv ist, muß nach Ihren Vorschriften seine Intimpartner über die Infektion aufklären. Frage: die bisherigen Intimpartner, die gegenwärtigen oder auch die künftigen?

GAUWEILER: Von der Verordnung ausgehend muß er natürlich alle informieren.

SPIEGEL: Warum reicht es eigentlich nicht gegenüber dem gegenwärtigen Intimpartner, daß er sich auf Safer Sex beschränkt und dafür sorgt, daß sich das erhöhte Risiko nicht auswirkt?

GAUWEILER: Safer Sex is not safe.

SPIEGEL: Wird Bayern dafür eintreten, auch bei der Bundeswehr einen Eingangstest zu veranstalten?

GAUWEILER: Auf jeden Fall.

SPIEGEL: Im Beschluß Ihres Ministerrats vom 25. Februar 1987 wird von Ausländern aus Nicht-EG-Staaten vor Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ein HIV-Test verlangt. Das sollte noch bis vor zwei Wochen auch für Österreicher, Schweizer, Norweger und Finnen gelten. Nun haben Sie einen Rückzieher gemacht – warum?

GLÜCK: Wir standen vor der Frage: Verlangen wir von allen Westeuropäern dieses Gesundheitszeugnis, oder verlangen wir es dann von keinem? Wir haben uns gesagt: Zwischen EG-Angehörigen und Österreichern, Schweizern oder Finnen besteht von den Lebensumständen und der Lebensführung her kein Unterschied.

SPIEGEL: Ist es richtig, daß Sie im Bundesrat schon bald eine Aids-Regelung für alle Ausländer durchsetzen wollen, egal woher sie kommen?

GLÜCK: Es wäre natürlich wünschenswert, wenn alle ausländerrechtlichen Fragen einheitlich gehandhabt würden, gerade im Zusammenhang mit Aids. In der Bonner Koalitionsvereinbarung steht das sogar drin.

GAUWEILER: Auch die Frage der Grenzübertreite ist noch klärungsbedürftig.

SPIEGEL: Der CDU-Generalsekretär Heiner Geißler sagt, Aids sei keine Frage von Grenzen, man müsse grenzübergreifende Lösungen suchen.

GAUWEILER: Ratschläge von Herrn Geißler in Sachen Aids berühren nur unangenehm. Ihn trifft, daß die ersten Fehlentscheidungen bei der Aids-Bekämpfung in seiner Amtszeit als Gesundheitsminister gefallen sind.

SPIEGEL: Infizierte Ausländer sollen künftig keine Aufenthaltsgenehmigung in Bayern bekommen, abgeschoben werden dürfen.

GAUWEILER: Es sollen aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden.

SPIEGEL: Sind infizierte Türken, Amerikaner oder Vietnamesen für Sie ansteckungsverdächtiger und gefährlicher als Deutsche?

GAUWEILER: Es ist geltendes Recht, daß ein Ausländer, der an einer gefährlichen übertragbaren Krankheit leidet, die Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt und deshalb sein Aufenthalt beendet werden kann oder muß.

SPIEGEL: Kann man das völlig losgelöst von den Betroffenen sehen? Nehmen wir an, ein jugoslawischer Gastarbeiter lebt seit zehn Jahren in Regens-

GREENPEACE



**Immer noch
explodiert auf
der Erde im
Durchschnitt
einmal pro
Woche eine
Atombombe.**

Ich möchte Informationen über Greenpeace.

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Für Ihre Kosten füge ich DM 2,40 in Briefmarken bei.

Greenpeace e.V., Hohe Brücke 1,
2000 Hamburg 11
Spendenkto.: Nr. 2061-206,
Postgiro Hmb., BLZ 200 100 20

200087

burg, hat dort seinen Freundes- und Bekanntenkreis. Dieser Mann ist vor Jahren durch eine Bluttransfusion mit Aids infiziert worden. Warum soll er die Bundesrepublik verlassen?

GAUWEILER: Um eine Infektionsgefahr, die von ihm ausgeht, zu tilgen. Allerdings muß in jedem Einzelfall geprüft werden, ob „schützenswerte Bindungen“ vorliegen – beispielsweise die Ehe mit einem deutschen Partner oder ein langjähriger Aufenthalt. Die erste Ausweisungsverfügung gegen einen Aids-infizierten Ausländer wurde übrigens von der sozialdemokratisch regierten Stadt Saarbrücken erlassen.

SPIEGEL: Wo beginnen die schützenswerten Bindungen, wo hören sie auf? Das läßt sich doch nur sehr schwer kontrollieren.

GAUWEILER: Der Begriff der schützenswerten Bindungen ist seit langem

reitet ihn denn, nun hier auch noch in Kenntnis seiner Infektion verantwortungslos zu handeln und andere zu gefährden?

GAUWEILER: Sollen wir einen HIV-infizierten iranischen Asylantragsteller – der die Auflage hat, nicht mehr der Prostitution nachzugehen, und der immer wieder gegen diese Verpflichtung verstößt und damit der kriminellen Energie seiner Verfolger mindestens entspricht –, sollen wir den hier behalten und sagen, gut, dann verurteile ich durch Duldung dieser Handlungen eine unbekannte Zahl von Menschen zum Tode, um nicht die Abschiebung betreiben zu müssen? Halten Sie das für human?

SPIEGEL: Wir erlassen keine Anordnungen, wir fragen.

GAUWEILER: Ich weiß, Sie sind die Deutschen im weißen Kleid, aber Sie täuschen sich: Die Folgen dessen, was

und immer nur auf Zeit verfügt werden.

SPIEGEL: Das kann bei einer Inkubationszeit von zehn Jahren lange dauern.

GAUWEILER: Die Absonderung kann nur Ultima ratio sein. Sie hat nur den Sinn, die Allgemeinheit zu schützen und dem Betroffenen nachhaltig vor Augen zu führen – in unserem Falle der infizierten Dirne oder dem infizierten Stricher –, daß bestimmte lebensgefährliche Handlungsweisen nicht fortgesetzt werden dürfen. Nach einigen Monaten muß der Richter prüfen, ob inzwischen günstigere Sozialprognosen vorliegen. Wenn ja, wird er die Entlassung anordnen.

SPIEGEL: Stichwort Reihenuntersuchung. Halten Sie es für zweckmäßig, die gesamte Bevölkerung zwischen 15 und 60 Jahren – womöglich mehrmals pro Jahr – zu testen?

GAUWEILER: Nein. Bei unserem Hearing haben sich nur zwei Gutachter für das Screening der gesamten Bevölkerung ausgesprochen. Die anderen halten das zum jetzigen Zeitpunkt nicht für erforderlich. Das kann sich ändern je nach dem Ausbreitungsgrad der Epidemie. Es empfiehlt sich, daß das Gesundheitswesen des jeweiligen Staates hierfür gewisse organisatorische Vorkehrungen trifft. Natürlich gibt es hier Beurteilungsunterschiede.

Das gleiche gilt für die Meldepflicht. Den Hausmitteilungen Ihres Magazins entnehme ich, daß die Wissenschaftsredaktion des SPIEGEL zwischenzeitlich sogar eine namentliche Meldepflicht für geboten hält. Ihre Kollegen gehen hier wesentlich weiter als die bayrische Staatsregierung, welche in den meisten Fällen zur Zeit eine anonyme Meldepflicht noch für ausreichend hält.

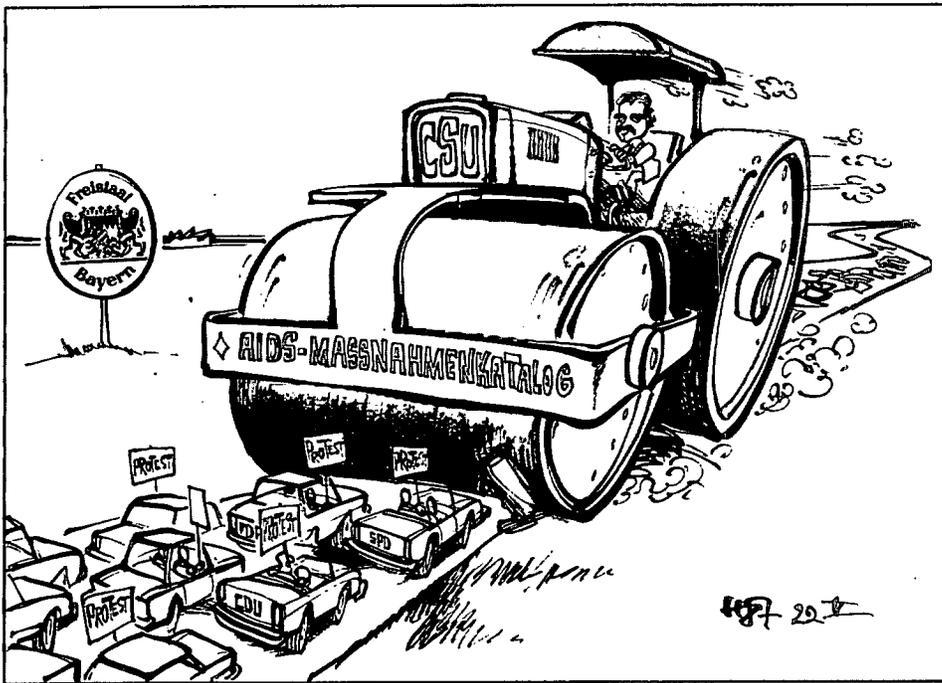
SPIEGEL: Es gibt im SPIEGEL – wie anderswo auch – zum Thema Aids verschiedene Meinungen. Was wird das bayrische Programm kosten?

GLÜCK: Wir haben jetzt etwa 20 Millionen an Bundesmitteln und Landesmitteln. Inwieweit das reicht, wissen wir nicht.

SPIEGEL: Eine persönliche Frage zum Schluß. Sind Sie, Herr Gauweiler, sich Ihrer Sache wirklich so sicher, oder quält Sie zuweilen auch der Gedanke, Sie könnten sich mit dem, was Sie hier maßgeblich ins Werk gesetzt haben, auch grausam irren und unermeßlichen Schaden anrichten?

GAUWEILER: Jeder von uns – Sie auch – ist seinem Gewissen verpflichtet. Nach dem, was über die Ausbreitung der Epidemie und ihren bisherigen katastrophalen Verlauf jetzt eingestanden wird, haben sich in den letzten Jahren alle getäuscht, welche den Erkenntnissen der Seuchenlehre ausgewichen sind. Es wäre schön, wenn wir Pessimisten uns wenigstens für die Zukunft irren würden. Aber ich fürchte, daß dies nicht der Fall ist.

SPIEGEL: Herr Gauweiler, Herr Glück, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.



tz, München

... und noch'n Geisterfahrer

durch die Rechtsprechung unserer Verwaltungsgerichte konkretisiert.

SPIEGEL: Asylbewerber sollen abgeschoben werden dürfen, wenn sie gegen seuchenrechtliche Anordnungen verstoßen haben – unter Umständen sogar in das Land, wo sie politisch verfolgt wurden. Nehmen wir das Beispiel eines infizierten Iraners, der hier auf den Strich geht und in seiner Heimat politisch Verfolgter ist.

GLÜCK: Sie setzen den Akzent fast ausschließlich auf das Recht der Betroffenen. Wir halten den Schutz der nichtbetroffenen Bevölkerung für mindestens ebenso wichtig wie die Vorsorge für die Betroffenen. Genügt es denn nicht zu sagen, wenn ein Asylbewerber infiziert ist, sich aber verantwortungsbewußt verhält, daß er bleiben kann? Was

Sie uns nahelegen, sind letztendlich viel inhumaner und mitleidloser als das, was wir hier in aller Mühe und guter demokratischer Umständlichkeit versuchen.

SPIEGEL: Wer sich uneinsichtig verhält, soll „abgesondert“ werden können. Was bedeutet das in der Praxis? Wer HIV-positiv ist und einmal oder öfter ungeschützten Sexualverkehr betreibt, kommt womöglich ins Lager?

GAUWEILER: Welchem Gesetz entnehmen Sie das Wort „Lager“?

SPIEGEL: Wo soll die Absonderung vollzogen werden?

GAUWEILER: Die Absonderung wird nach Paragraph 37 Bundesseuchengesetz vollzogen – in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen. Jede Absonderung darf als freiheitsentziehende Maßnahme nur von einem Richter